

Antrag auf Förderung einer Veranstaltung / eines Projektes durch den Ausländerrat / Migrationsrat

1. Antragsteller

Stadt Heidelberg

11. APR. 2012

Name des Vereins/der Organisation/der Person:

Asylarbeitskreis Heidelberg e.V., Plöck 101, 69117 Heidelberg

Geschäftsstelle AMR / JGR
i.A.

Rechtsform:

eingetragener Verein

bei natürlichen Personen: Geb. Datum: Familienstand:

Beruf:

Straße und Hausnummer: Plöck 101

Postleitzahl/Ort: 69117 Heidelberg

Telefon (Rufnummer tagsüber): 06221/182797

E-Mail-Adresse: asylarbeitskreis-heidelberg@t-online.de

Bankverbindung:

Kontonummer: 122421104 Bankleitzahl: 67290000

Bank: Heidelberger Volksbank

Kontoinhaber: Asylarbeitskreis Heidelberg e.V.

Hinweis: Die Fördergelder dürfen im Regelfall nicht auf private Konten überwiesen werden.

2. Kurzbezeichnung, Thema und Ort der Veranstaltung/des Projektes:

3 Sprachkurse für Asylbewerber und Geduldete in der Flüchtlingsunterkunft

Henkel-Teroson Straße 14-16, 69123 Heidelberg

- Anfänger und Alphabetisierung - 1,5 h, Freitag 15-17.30 Uhr, Gemeinschaftsraum
- Fortgeschrittene 1 - 1,5 h, Donnerstag 15.30 -17.00 Uhr, Gemeinschaftsraum
- Fortgeschrittene 2 - 1,5 h, Donnerstag 17.00-18.30 Uhr, Gemeinschaftsraum

3. Darstellung der Veranstaltung/des Projektes:

(ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen)

Die Darstellung muss insbesondere den integrativen Charakter der Veranstaltung / des Projektes beschreiben.

Der Asylarbeitskreis Heidelberg bietet in der Flüchtlingsunterkunft im Pfaffengrund Sprachkurse für Menschen an, die keinen Zugang zu den Integrationskursen haben, weil sie noch keinen festen Aufenthalt in Deutschland haben. Die Kurse sind auch offen für andere Interessierte und findet im Gemeinschaftsraum der Asylbewerberunterkunft in der Henkel-Teroson Str.14-16 im Pfaffengrund statt.

Ziel des Angebotes ist, Menschen, die sich in ihrem Alltag auf Deutsch verständigen müssen, jedoch keinen Zugang zu den Integrationskursen haben, da sie sich zum Beispiel noch im Asylverfahren befinden, beim Erlernen der deutschen Sprache behilflich zu sein. Auch die Finanzierung von Deutschkursen an der VHS ist dieser Personengruppe nicht möglich, da sie nur 40 € Taschengeld und Lebensmittelgutscheine erhält.

Außerdem gibt es ältere Personen oder Menschen, die keine Schule besucht haben und sehr langsam lernen, bzw. alphabetisiert werden müssen, die durch die vom Asylarbeitskreis angebotenen Kurse in einem ihnen angemessenen Tempo unterrichtet werden können.

Alle diese Bemühungen sollen dazu dienen, Menschen, die zum Teil erst nach langer Zeit im Asylverfahren einen festen Aufenthalt in Deutschland bekommen, zu ermöglichen, diese Zeit, in der sie aufgrund ihres fehlenden Aufenthaltstitels auch oft nicht arbeiten können, sinnvoll zum Spracherwerb nutzen zu können.

4. Rolle des Ausländerrates/Migrationsrates:

Finanzierung der Aufwandsentschädigung der Deutschlehrerin. Pro Woche werden 6x 45 Minuten unterrichtet. Die Aufwandsentschädigung für die Lehrperson beträgt pro 45 Minuten 15 €. Das sind bei 26 Wochen von Januar bis Juli 156 x 45 Minuten, also 2340 €

5. Finanzierung:

- a) Ausgaben:
(ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen)

Unterrichtsvergütung Januar-Juli 2012

26 Wochen à 6x 45 Minuten (15 € / 45 Minuten)

_____ €

2340,00 €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

Summe

2340,00 €

=====

